

Anhang
zum
Jahresabschluss 2019
der
Gemeinde Grieben

Gliederung	<u>Seite</u>
A. Rechtsgrundlagen	4
B. Allgemeine Angaben	4
B.1 Lage und Organisation	4
B.2 Gemeindefläche	5
B.3 Entwicklung der Einwohnerzahlen	5
B.4 Infrastruktur	6
B.4.1 Entwicklung der Hebesätze	6
C. Gliederung des Jahresabschlusses	7
D. Abweichung von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	7
E. Angaben zur Haushaltsrechnung	7
E.1 Angaben zur Ergebnisrechnung	7
E.1.1 Erträge	8
E.1.2 Aufwendungen	8
E.1.3 Jahresergebnis und Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung	9
E.2 Angaben zur Finanzrechnung	10
E.2.1 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	10
E.2.2 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10
E.2.3 Übertragung von Ermächtigungen	11
E.2.4 Jahresergebnis und Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung	11
E.3 Angaben zu den Teilrechnungen	11
E.4 Vergleich zum Vorjahr	12
E.4.1 Ergebnisrechnung	12
E.4.2 Finanzrechnung	12
E.5 Entwicklung der Jahresergebnisse	13
F. Entwicklung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	13
F.1 Allgemeine Daten zur Bilanz	13
F.2 Angaben zu den Posten der Aktivseite der Bilanz	15
F.2.1 Anlagevermögen	15
F.2.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	15
F.2.1.2 Sachanlagen	15
F.2.1.3 Finanzanlagen	15

F.2.1.4	Analyse des Anlagevermögens	16
F.2.1.5	Kennzahlen des Anlagevermögens	16
F.2.1.6	Entwicklung des Anlagevermögens	19
F.2.2	Umlaufvermögen	19
F.2.2.1	Vorräte	19
F.2.2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	19
F.2.2.3	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	20
F.2.2.4	Kennzahlen zur Liquidität	20
F.2.3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	21
F.3	Angaben zu den Posten der Passivseite der Bilanz	21
F.3.1	Eigenkapital	21
F.3.1.1	Veränderungen des Eigenkapitals	21
F.3.1.2	Veränderungen der Allgemeinen Kapitalrücklage / Korrektur Eröffnungsbilanz.....	22
F.3.1.3	Veränderung der Sonderposten	22
F.3.1.4	Kennzahlen des Eigenkapitals	22
F.3.2	Verschuldung	23
F.3.2.1	Rückstellungen	23
F.3.2.2	Verbindlichkeiten	24
F.3.2.3	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	25
F.3.2.4	Kennzahlen zur Verschuldung.....	25
G.	Sonstige Angaben	26
G.1	Drohende finanzielle Belastungen und sonstige Verpflichtungen	26
G.2	Personalbestand	26
G.3	Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer	26
G.4	Mitgliedschaft in Organisationen	27
G.5	Sonstige wesentliche Verträge	27
G.6	Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben.....	27
G.7	Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken	28
G.8	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres	28
H.	Prognose und Risikobericht.....	28

A. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum **31. Dezember 2019** der Gemeinde Grieben wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17 Abs. 5 bis 7; 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 42 Abs. 1; 43 Abs. 1 bis 3, 44 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik erstellt. Der Jahresabschluss ist in EUR aufgestellt. Die Aufstellungsfrist gemäß

§ 60 Abs. 4 KV M-V wurde aufgrund verspäteter Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 und der nachfolgenden Jahresabschlüsse bis 31.12.2019 nicht eingehalten.

Gemäß § 60 Abs. 3 KV M-V ist der Rechenschaftsbericht nicht mehr Anlage zum Jahresabschluss. Die wesentlichen Aussagen sind im Anhang eingefügt worden. Die Änderung der Muster gemäß Doppik-Erleichterungsverordnung vom 23. Juli 2019 sind noch nicht eingearbeitet.

B. Allgemeine Angaben

B.1 Lage und Organisation

Die rechtliche Struktur der Gemeinde stellt sich zum 31. Dezember 2019 wie folgt dar:

Die **Gemeinde Grieben** ist eine amtsangehörige Gemeinde des Amtes Schönberger Land im Westen des Landkreises **Nordwestmecklenburg**. Der Verwaltungssitz befindet sich in der Stadt Schönberg.

Die Organe der **Gemeinde Grieben** sind:

1. der Bürgermeister

Herr Frank Lenschow seit 14.06.2004 im Amt und durch Wiederwahl am 26. Mai 2019 für weitere 5 Jahre bestätigt.

2. die Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung setzt sich aus 6 Vertretern + Bürgermeister zusammen.

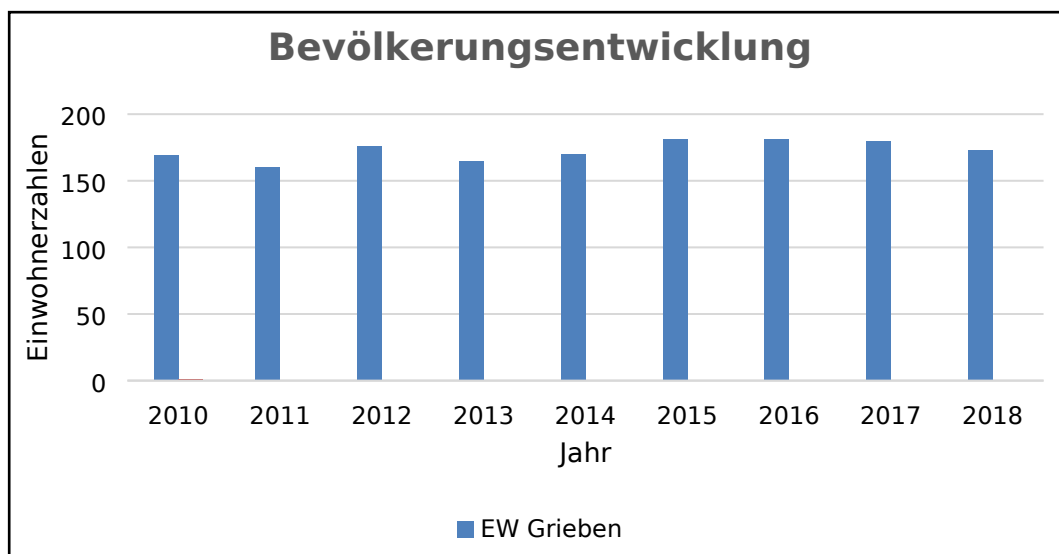
B.2 Gemeindefläche

Die amtsangehörige **Gemeinde Grieben** umfasst eine Gemeindefläche von 6,29 km². Die Anzahl der Einwohner beträgt per 31.12.2018 lt. statistischem Amt 170. Daraus ergibt sich eine Besiedlungsdichte von 27,0 EW/km².

Die **Gemeinde Grieben** liegt ca. 10 km östlich von der Stadt Schönberg und ca. 6 km nördlich von der Stadt Rehna. Das Gemeindegebiet der Gemeinde Grieben wird in seiner Nordsüdrichtung von einer Straße durchlaufen mit Anbindung an die nördlich liegenden Ortsteile Papenhusen und Roxin sowie die südlich gelegenen Ortsteile Cordshagen und Törberhals der Nachbargemeinden.

B.3 Entwicklung der Einwohnerzahlen

Hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung sind die Einwohnerzahlen in der Gemeinde Grieben seit 2010 relativ stabil. Per 31.12.2018 hatte die **Gemeinde Grieben** 170 Einwohner. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Bevölkerungszahlen seit Ende 2010.



B.4 Infrastruktur

Die DB Netz AG hat in Grieben eine Niederlassung. Der Bahnhof Grieben liegt an der Bahnstrecke Lübeck–Bad Kleinen. Die A 20 (Lübeck–Wismar) führt zwischen Grieben und dem Ortsteil Zehmen hindurch, die nächste Auffahrt (*Schönberg*) befindet sich 6 km westlich der Gemeinde.

Die größten Teile des Gemeindegebietes werden zu land- und forstwirtschaftlichen Zwecken genutzt.

Die Wirtschaftsstruktur der Gemeinde wird im Wesentlichen durch landwirtschaftliche Einzelbetriebe bestimmt. Die Gemeinde möchte die Landwirtschaft als wichtigen Wirtschaftszweig erhalten. Die Ansiedlung von Dienstleistungseinrichtungen, Handwerk und Gewerbe ist von lokaler Bedeutung und wird grundsätzlich unterstützt.

Insgesamt zahlten im Jahr 2019 von 4 Gewerbebetrieben lediglich 3 Unternehmen Gewerbesteuer. Nähere Angaben enthält die folgende Übersicht:

Gewerbebetriebe 2019 insgesamt 4 davon zahlten:			
2	Betriebe keine Gewerbesteuer	0,00	EUR
1	Betriebe bis 1.000,00 EUR	630,75	EUR
1	Betriebe 1.001,00 – 10.000,00 EUR	2.669,00	EUR
	Gesamt	3.299,75	EUR

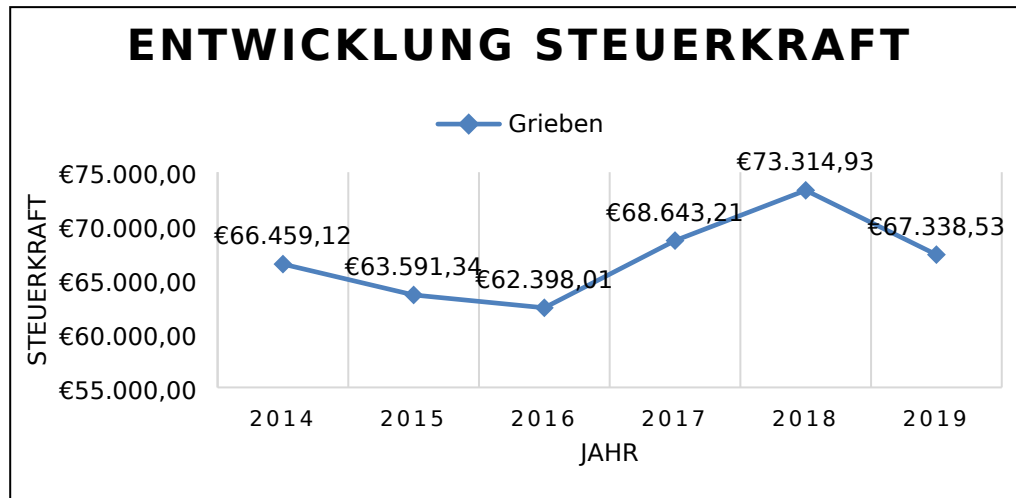
☐ Gemeindeeigene Grundstücke

Die Gemeinde besitzt gemeindeeigene Grundstücke mit einer Gesamtfläche von ca. 9,89 ha und einem Gesamtwert von T€ 90,7.

B.4.1 Entwicklung der Hebesätze

Hebesatz der Gemeinde Grieben	Grundsteuer A (v.H.)	Grundsteuer B (v.H.)	Gewerbesteuer (v.H.)
2019	250	330	300

2018	250	330	300
2017	250	330	300



C. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung. Eine weitere Untergliederung der Posten der Ergebnisrechnung gemäß § 2 GemHVO-Doppik, der Finanzrechnung gemäß

§ 3 GemHVO-Doppik sowie der Bilanz gemäß § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik wurde nicht vorgenommen.

D. Abweichung von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahresabschluss zum 31.Dezember 2018 unverändert.

E. Angaben zur Haushaltsrechnung**E.1 Angaben zur Ergebnisrechnung**

Im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres ergeben sich bei den Hauptposten der Ergebnisrechnung folgende wesentliche Abweichungen.

E.1.1 Erträge

	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
Posten Nr. 11:	in €	in €	in €
Summe der ordentlichen Erträge	188.058,22	204.313,30	-16.255,08

Die Veränderungen gegenüber dem Haushaltsansatz resultieren im Saldo aus den Ergebnissen folgender wesentlicher Posten.:

Mehr- und Mindererträge

Posten gemäß § 2 GemHVO-Doppik	Bezeichnung	Mehr (-) / Mindererträge (+) in EUR	Erläuterungen
Nr. 1	Steuern und ähnliche Abgaben	-2.558,19	Die Mehrerträge ergeben sich insbesondere im Bereich Gewerbesteuer und durch einen höheren Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer.
Nr. 4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-11.322,77	Aufgrund nicht geplanter Einnahmen im Bereich der WBV-Gebühren, ergeben sich Mehrerträge.
Nr. 10	Sonstige laufende Erträge	-2.849,09	Die Einnahmen aus Konzessionsabgaben fielen höher aus als geplant.

E.1.2 Aufwendungen

	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
Posten Nr. 21:	in €	in €	in €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	262.196,41	229.508,79	32.687,62

Die Veränderungen gegenüber dem Haushaltsansatz resultieren im Saldo aus den Ergebnissen folgender wesentlicher Posten.:

Mehr- und Minderaufwendungen

Posten gemäß § 2 GemHVO- Doppik	Bezeichnung	Mehr (-) / Minderauf- wendungen (+) in EUR	Erläuterungen
Nr. 14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleis- tungen	22.541,69	Die Minderaufwendungen er- geben sich überwiegend im Bereich der Unterhaltungs- aufwendungen.
Nr. 17	Zuwendungen, Umla- gen und sonstige Transferaufwendungen	6.166,65	Die Aufwendungen für die Wohnsitzanteile (Kinderta- gespflege) fielen im Berichts- jahr geringer aus.
Nr. 20	Sonstige laufende Auf- wendungen	3.819,89	Die Minderaufwendungen re- sultieren aus dem Bereich der Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung sowie für Sachverständigen-/Gerichts- aufwendungen.

E.1.3 Jahresergebnis und Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung

Im Jahresergebnis 2019 wurde gegenüber den Gesamtermächtigungen (T€ -74,1) eine Verbesserung erreicht, jedoch verbleibt ein Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 25,2.

Auf der Grundlage des § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik wird durch Beschluss der Gemeinde der Jahresfehlbetrag durch die Entnahme aus der zweckgebundenen investiven Kapitalrücklage in Höhe von T€ 3,3 reduziert auf T€ 21,9.

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik konnte, auch hinsichtlich des negativen Ergebnisvortrags, nicht erreicht werden.

E.2 Angaben zur Finanzrechnung

Den im Abschnitt F dargestellten Abweichungen in der Ergebnisrechnung folgen entsprechende Abweichungen in den korrespondierenden Posten der Finanzrechnung, soweit eine Zahlungswirksamkeit in 2019 gegeben war.

E.2.1 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit

	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
Posten Nr. 22:	in €	in €	in €
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-42.938,19	-63,40	-42.874,79

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit hat sich gegenüber dem Planansatz um T€ 42,9 verbessert.

Wesentlich dafür sind primär Mehreinzahlungen in fast allen Einzahlungsposten sowie Minderauszahlungen insbesondere in Pos. 13 i. H. v. T€ 23,5.

E.2.2 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Gesamtermächtigung		Ergebnis	Abweichung
Posten Nr. 39:	in €	in €	in €	
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.100,00	2.156,66	-1.056,66	

Insgesamt konnten die Investitionseinzahlungen (T€ 3,3) die Investitionsauszahlungen des Haushaltsjahres (T€ 1,2) decken.

Die Abweichungen zum Haushaltsplan resultieren aus geringeren Auszahlungen im Bereich der Sachanlagen. Geplante Ankäufe für Straßenflächen erfolgten nicht.

E.2.3 Übertragung von Ermächtigungen

Gemäß § 15 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik können Ansätze des Haushaltsjahres ins neue Jahr übertragen werden. Von dieser Möglichkeit wurde sowohl im laufenden als auch im investiven Bereich Gebrauch gemacht. Eine Übersicht über die gebildeten und übertragenen Ermächtigungen ins Haushaltsjahr 2020 ist den Jahresabschlussunterlagen beigelegt.

Ermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.200,00 €
Ermächtigungen für ordentliche Auszahlungen	666,40 €

E.2.4 Jahresergebnis und Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung

In der Finanzrechnung Grieben wurden die Voraussetzungen des § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik für den Haushaltsausgleich nicht erfüllt, da kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nummer 49 bestehen darf.

Pos.49	= Summe aus Posten 47 und 48	
	-11.910,30 €	→ jahresbezogener Saldo der lfd. Ein- u. Auszahlungen
	<u>-119.120,36 €</u>	→ Saldo der lfd. Ein- u. Auszahlung zum 31.12.2018
	= -131.030,66 €	

Unter Hinzunahme des kumulativ positiven investiven Ergebnisses von T€+ 69,7 und des Sal-dos aus durchlaufenden Geldern mit T€ 0,2 betragen die liquiden Mittel jedoch T€- 61,1.

E.3 Angaben zu den Teilrechnungen

Die Gemeinde Grieben hat ihren Haushalt in 2 Teilergebnis- und Finanzhaushalte unterteilt. Die Teilhaushalte erreichten im Haushaltsjahr 2019 folgende Teilergebnisse.

Gemeinde Grieben

Nr.	Teilhaushalt	Teil-Ergebnisrechnung (in €)		Teil-Finanzrechnung (in €)	
		Planansätze	Saldo	Planansätze	Saldo
1	Zentrale Dienste	-148.500,00	-101.080,57	-117.300,00	-75.372,28
	Abgaben				
	Bürgeramt/Ord-nungsamt				
	Stadtentwicklung				
	invest.:			-2.200,00	-1.188,10
2	Zentrale Finanz-dienstleistungen	74.400,00	75.885,08	74.400,00	75.308,88
	invest.:			3.300,00	3.344,76
Pos 25/22	ordentl. u.a.o. E/A	-74.100,00	-25.195,49	-42.900,00	-63,40
	(Pos 39) invest.:			1.100,00	2.156,66
	POS 40 Summe			-41.800,00	2.093,26

In beiden Teilhaushalten konnten Verbesserungen gegenüber den Planansätzen erreicht werden.

E.4 Vergleich zum Vorjahr

E.4.1 Ergebnisrechnung

Das ordentliche Jahresergebnis mit T€ -25,2 hat sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 17,3 leicht verbessert. Abweichungen sind in den Erträgen (T€+ 24,2), hier insbesondere bei den WBV-Gebühren und in den Aufwendungen (T€- 6,9), hier insbesondere durch geringere Unterhaltungsaufwendungen gegeben. Bei den Schlüsselzuweisungen ist ein Plus gegenüber dem Vorjahr in Höhe von T€ 9,5 zu verzeichnen. Die Kreisumlage ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 7,0 gestiegen.

E.4.2 Finanzrechnung

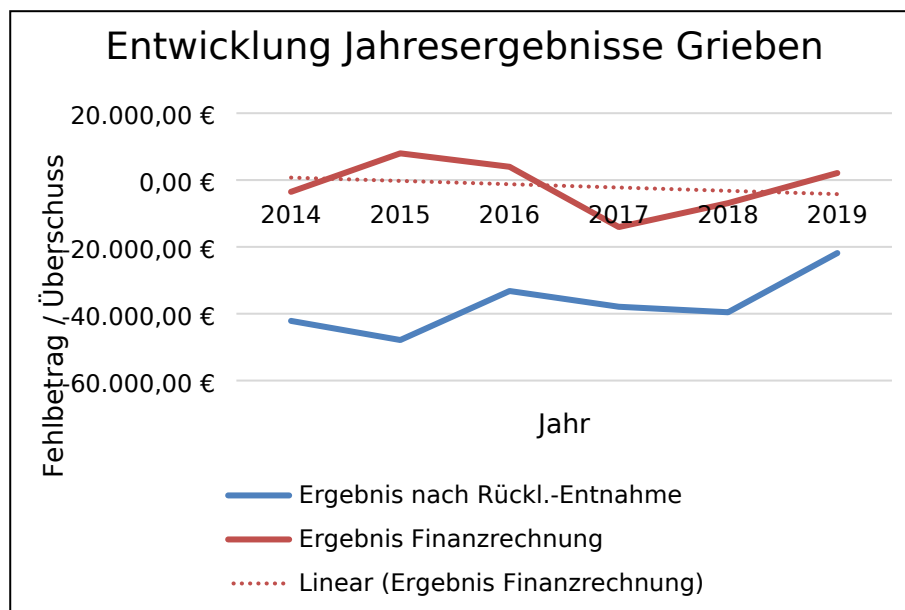
Das Jahresergebnis in der Finanzrechnung ist mit T€ -0,1 im Vergleich zum Vorjahr mit T€ -4,9 um T€ 4,8 verbessert.

Die Abweichungen entsprechen im Wesentlichen denen der Ergebnisrechnung. In der Finanzrechnung

kommt die Entnahme aus der Kapitalrücklage (T€ 3,3) allerdings nicht zum Tragen.

E.5 Entwicklung der Jahresergebnisse

Bis 2018 ist eine schwankende, aber insgesamt negative Tendenz der Jahresergebnisse zu verzeichnen. Die lineare Trendlinie zeigt die Entwicklungstendenz an.



F. Entwicklung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

F.1 Allgemeine Daten zur Bilanz

Die Bilanzsumme und damit das Vermögen der Gemeinde Grieben beträgt zum Bilanzstichtag 922.513,95 €. Zum vorhergehenden Haushaltsjahr hat sich das Vermögen um T€ 41,6 verringert. Den größten Posten auf der Aktivseite stellt das Infrastrukturvermögen mit T€ 571 (61,9

% der Bilanzsumme) sowie die bebauten Grundstücke mit T€ 231 (25 % der Bilanzsumme) als Teil des Sachanlagevermögens dar. Insgesamt entfällt auf das Anlagevermögen ein Betrag in Höhe von T€ 919 (99,6 % der Bilanzsumme), auf das Umlaufvermögen T€ 3,3 (0,4 % der Bilanzsumme).

Das Vermögen ist belastet mit Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 89,1 (9,7 % der Bilanzsumme). Es ist in Höhe von T€ 246 (26,7 % der Bilanzsumme) durch Zuwendungen und Ertragszuschüsse, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, finanziert. Die Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 587.190,69 € aus (63,7 % der Bilanzsumme).

Seit 2012 hat sich das Vermögen der Gemeinde um ca. T€ 346 verringert. Tendenziell baut die Gemeinde Vermögen ab.

In der nachfolgenden Darstellung wurden die Zahlen der Bilanz zum 31.12. 2019 nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und den Vorjahreswerten gegenübergestellt. Dabei wurden Vermögens- und Schuldposten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr

als langfristig eingestuft.	31.12.2019		01.01.2019		+/-
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,0	0	0,0	±0
Sachanlagen	844	124,9	887	125,8	-43
Finanzanlagen	75	11,1	75	10,6	±0
Anlagevermögen	919	136,0	962	136,4	-43
abzgl. Rückstellungen für unterl. Instandhaltung	0	0,0	0	0,0	±0
abzgl. Sonderposten zum Anlagevermögen	246	36,4	259	36,7	-13
Netto- Anlagevermögen	673	99,6	703	99,7	-30
Langfristiges gebundenes Vermögen	673	99,6	703	99,7	-30
Vorratsvermögen	0	0,0	0	0,0	±0
abzgl. Sonstige Sonderposten/Gebührenaussgleich	0	0,0	0	0,0	
Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	3	0,5	2	0,3	+1
Liquide Mittel	0	0,0	0	0,0	±0
Kurzfristig gebundenes Vermögen	3	0,5	2	0,3	+1
SUMME BEREINIGTE AKTIVA	676	100,1	705	100,0	-29
Passiva					
Kapitalrücklagen	839	124,1	839	119,0	±0
zweckgebundene Ergebnissrücklagen	0	0,0	0	0,0	±0
Ergebnisvortrag	-230	-34,0	-190	-27,0	-40
Jahresüberschuss/-Fehlbetrag	-22	-3,3	-40	-5,7	+18
Eigenkapital	587	86,8	609	86,3	-22
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25	3,7	24	3,4	+1
Langfristige Rückstellungen	0	0,0	0	0,0	±0
Langfristig verfügbares Kapital	612	90,5	633	89,7	-21
Kurzfristige Rückstellungen	0	0,0	0	0,0	±0
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber					

F.2 Angaben zu den Posten der Aktivseite der Bilanz

F.2.1 Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Anlageposten und ihre Entwicklung im Haushaltsjahr 2019 sind in einer gesonderten Übersicht dargestellt.

F.2.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
0,00 €	0,00 €

Zu diesem Bilanzposten waren im Berichtsjahr weder Zu- noch Abgänge zu verzeichnen.

F.2.1.2 Sachanlagen

<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
844.406,93	887.277,54
€	€

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag 31.12.2019 durch eine Buchinventur erfasst und in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Zugänge des Haushaltsjahres 2019 wurden zu An-schaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Das Sachanlagevermögen verringerte sich um T€ 42,9.

Im Berichtsjahr waren weder Zu- noch Abgänge zu verzeichnen. Die planmäßigen Abschreibungen beliefen sich auf T€ 42,9.

F.2.1.3 Finanzanlagen

<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
74.600,35	74.600,35
€	€

Die Finanzanlagen wurden zum Stichtag 31. Dezember 2019 durch eine Buchinventur erfasst und sind gegenüber dem Haushaltsvorjahr unverändert. Somit stellen sich auch die ausgewiesenen Mitgliedschaften an Zweckverbänden unverändert dar.

□ Zweckverband Grevesmühlen	36.131,35 €
□ Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG	38.469,00 €

F.2.1.4 Analyse des Anlagevermögens

Das Anlagevermögen verringert sich von T€ 962 um T€-43 auf T€ 919.

Die Abschreibungen (und Anlagenabgänge) mit T€ 773 übersteigen die Investitionen in Höhe von T€ 1,2. Dies führt zu einer niedrigen Investitionsquote. Der Wert des Anlagevermögens ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 43 gesunken.

Zuschreibungen sind nicht erfolgt.

F.2.1.5 Kennzahlen des Anlagevermögens

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass nicht das gesamte Anlagevermögen einer kommunalen Gebietskörperschaft zur Schuldendeckung zur Verfügung steht. Einzelne Vermögensgegenstände wie z.B. Brücken sind zwar auf der Aktivseite bilanziert, sie haben aber einen Veräußerungswert von 0 Euro. Andere Vermögensgegenstände dürfen, selbst, wenn das gewollt wäre, nicht veräußert werden, weil sie für die Erbringung von Pflichtaufgaben notwendig sind.

Anlagenintensität:

Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen liegt in den Kommunen durchweg über 90%, sie sind damit besonders anlagenintensiv

Das Anlagevermögen stärkt (bei veräußerbaren Objekten) zwar die Kreditsicherheit, bindet aber auch Kapital und verursacht – unabhängig von der tatsächlichen Nutzung – feste Kosten (z. B. Abschreibung, Instandhaltung).

Eine niedrige Anlagenintensität kann auf weitgehend abgeschriebenes Vermögen hindeuten.

		T€	2019	
2018				
Anlagenintensität	$\frac{\text{Nettoanlagevermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$	$\frac{673 \times 100}{676}$	= 99,56	= 99,7
=			%	%

Anlagendeckung:

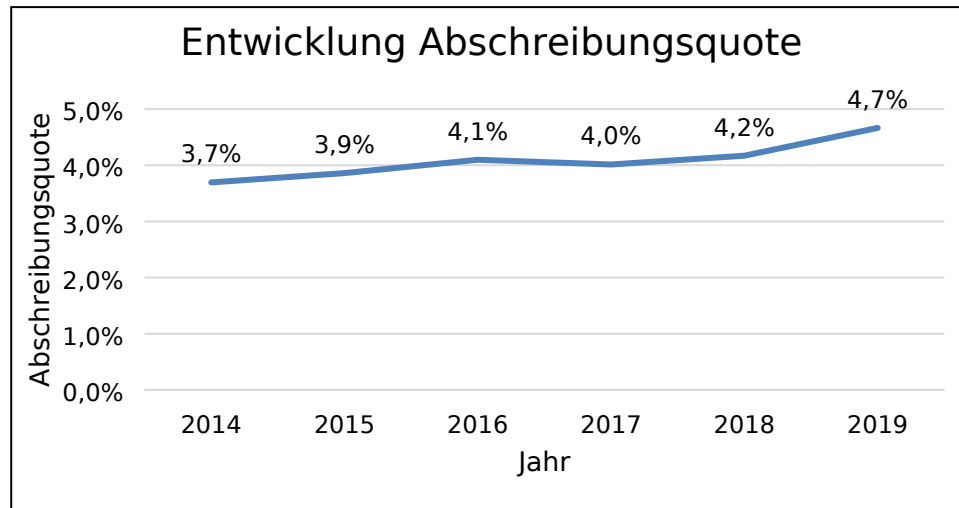
Die Anlagendeckung zeigt an, wie viel Prozent des Bruttoanlagevermögens mit Eigenkapital finanziert sind. Dabei wird in Anlagendeckungsgrad I und II unterschieden. Der Anlagendeckungsgrad I zeigt an, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital und nicht rückzahlbare Sonderposten gedeckt ist. Der Anlagendeckungsgrad II zeigt an, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital, Sonderposten und langfristiges Fremdkapital gedeckt ist. Bei den Anlagendeckungsgraden gilt, dass der Wert des Anlagendeckungsgrades möglichst bei über 100% liegen sollte. Der Anlagendeckungsgrad II ist wertmäßig gleich oder etwas größer als der Anlagendeckungsgrad I.

		T€	2019	2018
Anlagendeckung I	$\frac{(\text{Eigenkap.} + \text{SoPo}) \times 100}{\text{Nettoanlagevermögen}}$	$\frac{833 \times 100}{673}$	= 123,7 %	= 123,5
=				%
Anlagend. II	$\frac{(\text{Eigenkap.} + \text{SoPo} + \text{langfr. Fremdkap}) \times 100}{\text{Nettoanlagevermögen}}$	$\frac{858 \times 100}{673}$	= 127,5	= 126,9
=			%	%

Abschreibungsquote

Die Abschreibungsquote verdeutlicht den Anteil der jährlichen Abschreibungen am Gesamt-Sachanlagevermögen. Die grundsätzliche Hypothese lautet: Je höher die Quote, umso früher tritt die Notwendigkeit ein, Ersatzinvestitionen vorzunehmen.

		T€	2019	2018
Abschreibungsquote	$\frac{\text{Planmäßige Abschrei-}}{\text{Anlagevermögen}}$	$\frac{43 \times 100}{919}$	= 4,7 %	= 4,2
=				%

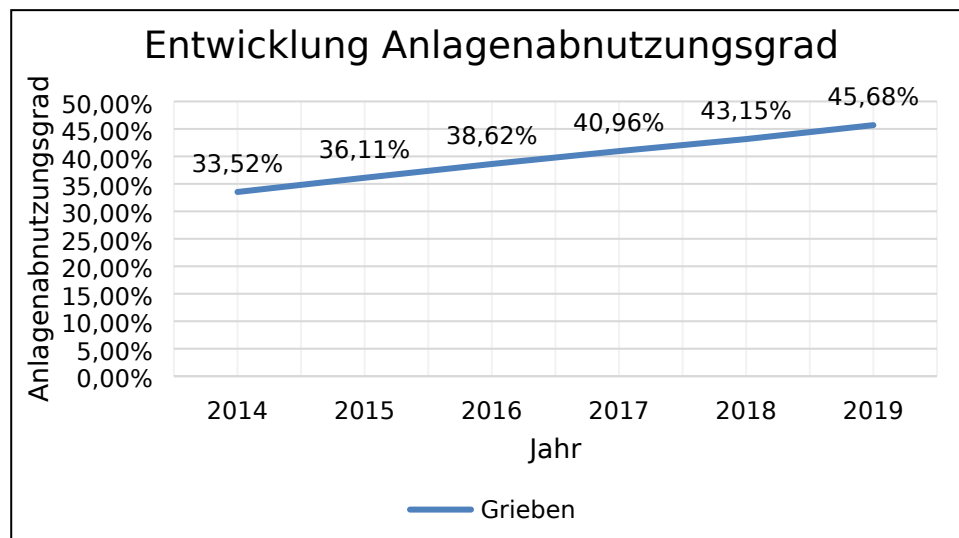


Die Abschreibungsquote ist relativ gering. Es handelt sich um Anlagevermögen mit langer Nutzungsdauer.

Anlagenabnutzungsgrad

Der Anlagenabnutzungsgrad zeigt das Verhältnis der kumulierten Abschreibung auf Sachanlagen zu den historischen Anschaffungskosten des Anlagevermögens. Je höher der Abnutzungsgrad ist, desto älter ist das Vermögen und desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass zeitnah notwendige Ersatzinvestitionen anfallen.

		T€	2019	2018
Anlagenabnutzungsgrad	$\frac{\text{kumulierte Abschreibung} \times 100}{\text{AHK zum 31.12. des HH-Jahres}}$	$\frac{773 \times 100}{1.692}$	= 45,68	=
=			%	43,15%

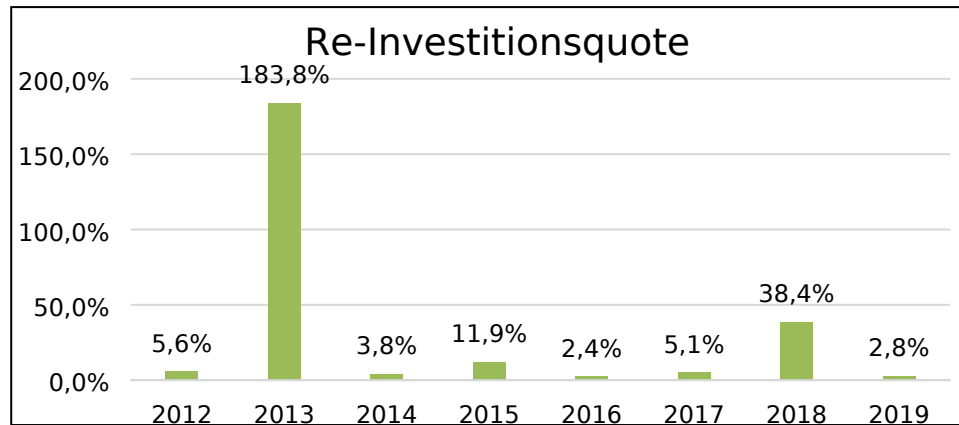


Der Anlagenabnutzungsgrad steigt stetig an und liegt für die Gemeinde Grieben bei 46 % der Gesamtnutzungsdauer. Die Gemeinde sollte sich mit Ersatzinvestitionen beschäftigen und einen Zeitplan besprechen.

Re-Investitionsquote

Die Reinvestitionsquote beschreibt, in welchem Umfang die gesamten Investitionen im Haushaltsjahr durch die jährlichen Abschreibungen erwirtschaftet wurden. Liegt die Reinvestitionsquote bei über 100 %, so hat sich das Anlagevermögen durch Neuinvestitionen erhöht.

		T€	2019	2018
Reinvestitionsquote	$\frac{\text{Investitionen ins AV} \times 100}{\text{planmäßige Abschreibung}}$	$\frac{1,2 \times 100}{43}$	= 2,79 %	= 38,4 %
=				



F.2.1.6 Entwicklung des Anlagevermögens

Die Gemeinde plant in den folgenden Jahren keine größeren Investitionen. Das Anlagevermögen wird sich voraussichtlich weiter reduzieren.

F.2.2 Umlaufvermögen

F.2.2.1 Vorräte

<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
0,00 €	0,00 €

Zu diesem Bilanzposten waren im Berichtsjahr weder Zu- noch Abgänge zu verzeichnen.

F.2.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

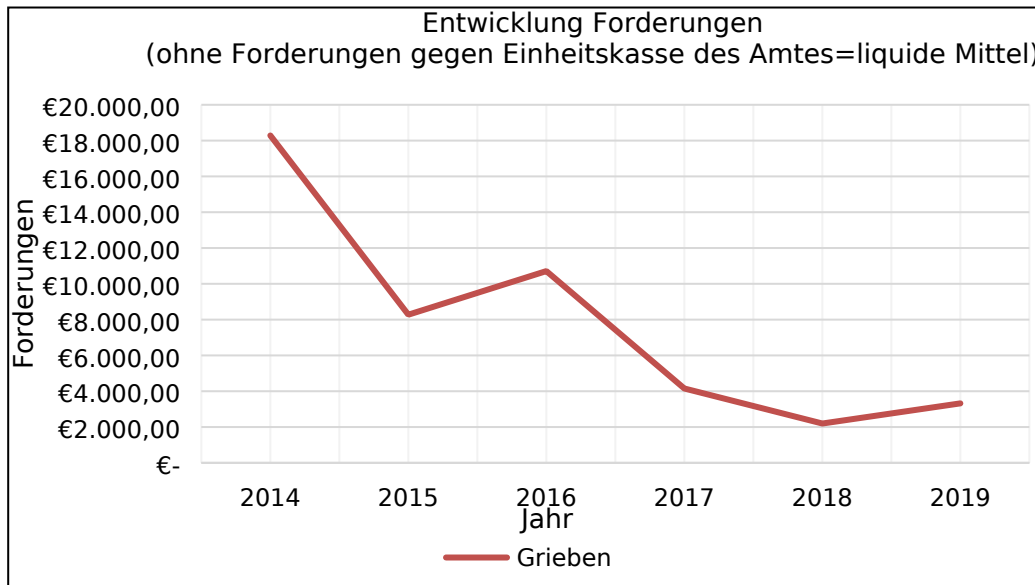
<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
3.321,51 €	2.196,18 €

Der Bestand an Forderungen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 ist durch eine Beleginventur nachgewiesen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Allen erkennbaren Einzelrisiken wird durch ange-

messene Wertabschläge Rechnung getragen. Insgesamt wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von **0,00 €** (Vorjahr 0,00 €) ausgewiesen.

Hinsichtlich der Aufgliederung der Forderungen entsprechend ihrer Fristigkeit wird auf die beigefügte Anlage verwiesen. Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben zum Bilanzstichtag eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.



F.2.2.3 Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die Gemeinde Grieben hat keine Guthaben bei Kreditinstituten. Es wird eine Barkasse geführt. Die liquiden Mittel / Kassenkredite werden als Verbindlichkeiten / Forderungen gegenüber dem Amt Schönberger Land ausgewiesen.

F.2.2.4 Kennzahlen zur Liquidität

Diese Kennzahlen zur Liquidität zeigen auf, inwieweit die Gemeinde ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten durch flüssige Mittel bzw. kurzfristig gebundenes Vermögen decken kann. Die Liquidität ist ausreichend, wenn die Mittel mindestens so hoch oder größer sind, als das hierzu ins Verhältnis gesetzte kurzfristige Fremdkapital. Die Forderungen gegen die Einheitskasse wer-

den als liquide Mittel zur Kennzahlenermittlung eingesetzt. Die Gemeinde Grieben hat jedoch Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse.

Liquide Mittel zum 31.12.2019

Grieben: T€ 0,00

	31.12.2019 %	01.01.2019 %
Liquidität 1. Grades		
<u>Flüssige Mittel (T€ 0) *100</u>		
Kurzfristiges Fremdkapital (T€ 25)	< 100 (0,00)	< 100 (0,00)
Liquidität 2. Grades		
<u>Flüssige Mittel (T€ 0) + kurzfristige Forderungen (T€ 3) *100</u>		
Kurzfristiges Fremdkapital (T€ 64)	< 100 (4,7)	< 100 (3,05)

F.2.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
185,16 €	0,00 €

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO-Doppik Ausgaben ausgewiesen, die zu Aufwendungen im nachfolgenden Haushaltsjahr führen. Bei der Zuführung handelt es sich um Aufwendungen für den Winterdienst.

F.3 Angaben zu den Posten der Passivseite der Bilanz

F.3.1 Eigenkapital

F.3.1.1 Veränderungen des Eigenkapitals

<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
587.190,69	609.041,42
€	€

Die Veränderungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<i>31.12.2018</i> EUR	<i>Zugänge</i> EUR	<i>Abgänge</i> EUR	31.12.2019 EUR
Kapitalrücklage, davon	838.608,58	3.344,76	3.344,76	838.608,58
-allgemeine Kapitalrücklage	838.608,58	0,00	0,00	838.608,58
-zweckgebundene investive K-LR	0,00	3.344,76	3.344,76	0,00
zweckgebundene Ergebnissrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnisvortrag	-190.000,15	-39.567,01	0,00	-229.567,16
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-39.567,01	17.716,28	0,00	-21.850,73
Gesamt	609.041,42	-18.505,97	3.344,76	587.190,69

Gemäß § 37 (3) GemHVO-Doppik i. V. m. den Verwaltungsvorschriften zu § 37 wurden von den Schlüsselzuweisungen des Landes entsprechend § 11 (3) FAG M-V 4 % (T€ 3,3) in die zweckgebundene investive Kapitalrücklage eingestellt. Unter Anwendung von § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik wurden diese zur Haushaltskonsolidierung in gesamter Höhe entnommen sodass der Jahresfehlbetrag von T€ 25,2 auf T€ 21,9 reduziert werden konnte.

F.3.1.2 Veränderungen der Allgemeinen Kapitalrücklage / Korrektur Eröffnungsbilanz

In 2019 wurden keine Veränderungen der Allgemeinen Kapitalrücklage durch Korrekturen zur Eröffnungsbilanz vorgenommen

F.3.1.3 Veränderung der Sonderposten

<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
246.270,97 €	258.688,94
	€

Der Bilanzposten enthält die gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik auszuweisenden erhaltenen Zuwendungen und Beiträge Dritter zur Finanzierung des Anlagevermögens.

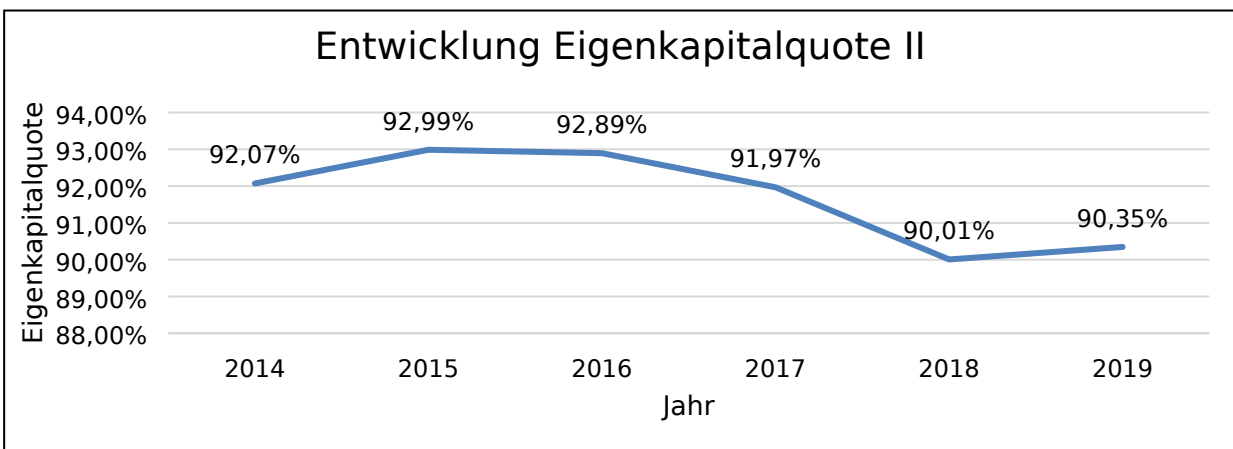
Im Berichtsjahr waren weder Zu- noch Abgänge zu verzeichnen. Die Auflösung der Sonderposten wurde entsprechend der planmäßigen Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens linear fortgesetzt (T€ 12,4).

F.3.1.4 Kennzahlen des Eigenkapitals

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote zeigt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Eine hohe Eigenkapitalquote deutet auf hohe Sicherheiten der Gemeinde hin. Im Rahmen der steigenden Verschuldung der Gemeinde wird die Eigenkapitalquote zunehmend auch ein Indikator bei der Einschätzung der Kreditwürdigkeit (Rating). Zur Berechnung der Eigenkapitalquote I wird nur das Eigenkapital einbezogen, zur Berechnung der Eigenkapitalquote II werden auch die Sonderposten eingerechnet.

		T€	2019	2018
Eigenkapitalquote I	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	$\frac{587 \times 100}{923}$	= 63,59 %	= 63,17 %
=				
Eigenkapitalquote II	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo}) \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	$\frac{833 \times 100}{923}$	= 90,25 %	= 90,01 %
=				



Seit 2012 (Eröffnungsbilanz T€ 855) hat sich das Eigenkapital um T€ 268 verringert.

F.3.2 Verschuldung

F.3.2.1 Rückstellungen

31.12.2019 31.12.2018

0,00 €

0,00 €

Rückstellungen wurden gemäß § 35 GemHVO-Doppik nicht gebildet.

F.3.2.2 Verbindlichkeiten

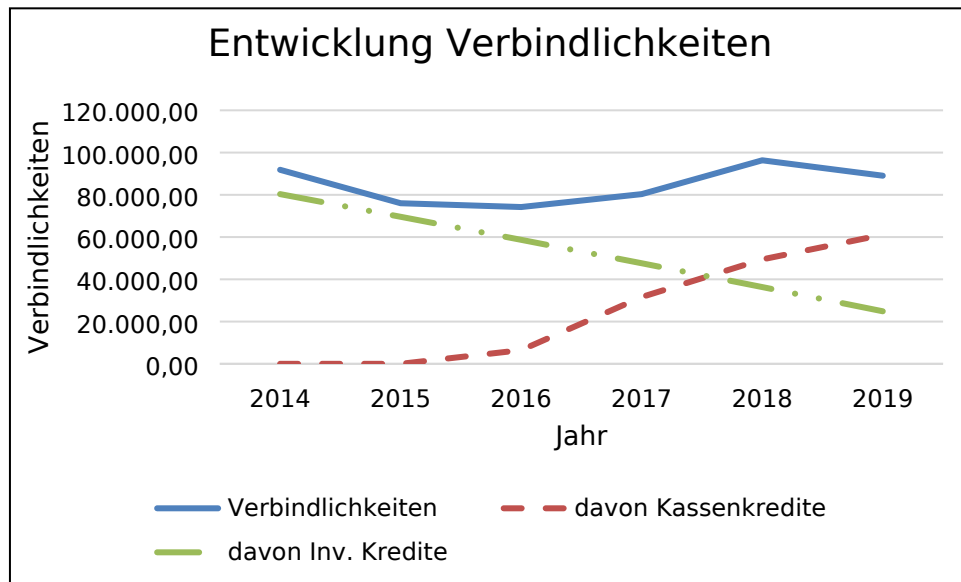
<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
89.052,29	96.343,71
€	€

Der Bestand an Verbindlichkeiten zum 31.Dezember 2019 wurde durch eine Beleginventur nachgewiesen. Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sind durch entsprechende Verträge sowie entsprechende Bankbestätigungen nachgewiesen. Der Bestand der Kreditverbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

Kreditinstitut	Bemerkung	Stand 31.12.2018 in €	Tilgung in 2019 in €	Stand 31.12.2019 in €
DG HYP D.Nr.3222917100	Ursprungskredithöhe: 75.000,00 DM, Umschuldung 2007: Zins: 4,1 %, Zinsbindung bis zum 30.12.2028 (Restlaufzeit)	19.097,75	1.580,24	17.517,51
Deutsche Kreditbank AG D.Nr.6706245674	Zweck: Um-u. Ausbau FFw – Gerätehaus Ursprungskredithöhe: 120.000,00 € Zins: 4,38 %	17.235,89	9.881,57	7.354,32
Gesamt:		36.333,64	11.461,81	24.871,83

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bestanden zum Bilanzstichtag 31.Dezember 2019 nicht.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten ausstehende Zahlungsverpflichtungen aus der Inanspruchnahme von Lieferungen und Dienstleistungen. Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten sowie die Aufgliederung nach Fristigkeiten sind in der Verbindlichkeitenübersicht aufgezeigt.



F.3.2.3 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
0,00 €	0,00 €

Ausgewiesen werden nach § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik vereinnahmte, zweckgebundene Einzahlungen zur Deckung von zukünftigen Erträgen.

F.3.2.4 Kennzahlen zur Verschuldung

Verschuldungsgrad

Die Kennzahl stellt das Verhältnis zwischen Fremdkapital und Eigenkapital dar. Der Verschuldungsgrad wird durch Kreditaufnahmen gesteigert. Ein hoher Verschuldungsgrad weist auf die starke Abhängigkeit der Gemeinde von ihren Gläubigern hin. Je höher die Verschuldung einer Kommune ist, desto größer ist auch die von ihr zu tragende Kapitallast. Ein hoher Verschuldungsgrad schränkt die Kommune bei ihrer Aufgabenerfüllung ein und kann daher auch als Indikator für die Lebensqualität werden.

Werte aus der aufbereiteten Bilanz

		T€	2019	2018
Verschuldungsgrad	$\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	$\frac{89 \times 100}{676}$	= 13,17 %	= 12,48 %
=				

Schulden Investitionskredite / pro Einwohner

		T€	2019	2018
=	$\frac{\text{Kreditverbindlichkeiten}}{\text{Einwohner}}$	$\frac{25}{170}$	= 146,3 €/EW	= 133,33€/EW

G. Sonstige Angaben

G.1 Drohende finanzielle Belastungen und sonstige Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 liegen keine Sachverhalte vor, die zu zukünftigen Belastungen der Gemeinde führen, ohne dass hierfür Rückstellungen bzw. Verbindlichkeiten ausgewiesen oder Fördermittel beantragt werden.

G.2 Personalbestand

	Durchschnittliche Anzahl
Arbeitnehmer	0
- davon Auszubildende	0
- davon teilzeitbeschäftigt	0
- davon Freistellungsphase Altersteilzeit	0
insgesamt	0

G.3 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer

- entfällt -

G.4 Mitgliedschaft in Organisationen

Die Gemeinde Grieben ist Mitglied in folgenden Organisationen:

Mitgliedschaften	jährlicher Mitgliedsbeitrag ab 01.01.2019
Städte- und Gemeindetag M-V	124,44 € (Produkt 11408.5640)
Wasser- und Bodenverband Stepenitz Maurine	5.565,13 € (Produkt 55203.52544)
FUK - Nord, Unfallkasse Allgemeine Unfallkasse	399,49 € (Produkt 12600.5640) 146,65 € (Produkt 11408.5640)
Kreisfeuerwehrverband	209,00 € (Produkt 12600.5640)
KSA - allg. Haftpflicht	111,01 € (Produkt 11408.5640)
KSA - KFZ-Haftpflicht/Kasko	419,17 € (Produkt 12600.5235)

G.5 Sonstige wesentliche Verträge

Verpflichtende Verträge

Vertragspartner	Beschreibung des Vertrages	Jahressumme
Stadtwerke Burg GmbH	Stromlieferung (Produkt 11401/12600/54101/54104.5226)	2.266,00 €
Garten- u. Landschaftsbau Eggert	Winterdienst (Produkt 54104.5292)	5.057,50 €
Landkreis NWM	Winterdienst innerhalb OD Kreissstraßen (Produkt 54104.5292)	123,44 €
Telekom, 1&1	Telefonanschlüsse FFW (Produkt 12600.5630)	430,08 €

Berechtigende Verträge:

- Konzessionsvertrag Produkt 54000.4625 5.022,59 €
- Miet-, Landpachtverträge Produkt 11401.4411 748,99 €

G.6 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben

Im Berichtsjahr wurden keine Objekte fertiggestellt, für die Entgelte und Abgaben zu erheben waren.

G.7 Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken

Veränderungen im Bereich der bestehenden gesetzlichen und vertraglichen Einschränkungen zu den bilanzierten Grundstücken lagen im Berichtsjahr nicht vor.

G.8 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Jahresabschlusses lagen keine Vorgänge von besonderer Bedeutung vor.

H. Prognose und Risikobericht

Die Gemeinde Grieben hat ein positives Eigenkapital von T€ 587. Dieses Eigenkapital ist seit 2012 um über 31,35 % gesunken. Liquide Mittel sind in Höhe von T€ 0,0 vorhanden. Kreditverbindlichkeiten für Investitionen bestehen bisher i. H. v. T€ 24,9. Insgesamt sind die Verbindlichkeiten deutlich höher als die Forderungen jedoch um ca. T€ 8 reduziert gegenüber dem Vorjahr.

Die Re-Investitionsquote ist seit 2012 nur in 2013 über 100 % gestiegen. Die durchschnittliche Quote liegt bei 31,7%. 100 % bedeutet Re-Investition und damit den Erhalt des Anlagevermögens. Es wurden also nur geringe Investitionen vorgenommen, wodurch das Vermögen der Gemeinde auf Dauer nicht erhalten werden kann. Kennzahl dafür ist auch der Anlagenabnutzungsgrad (also das Verhältnis der Abschreibung zum bestehenden Anlagevermögen). Dieser erhöht sich auf 43,15 % und ist tendenziell steigend.

Die Gemeinde befindet sich in einem negativen Trend, der dringend gestoppt werden muss.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde gilt als gefährdet. Für die Gemeinde Grieben besteht seit 2009 ein Haushaltssicherungskonzept, welches bisher jährlich fortgeführt werden musste.

Es ist wichtig, dass die Gemeinde sich in den folgenden Jahren intensiv mit der Haushaltslage beschäftigt. Insbesondere sollte der Ausgleich des laufenden Finanzhaushaltes und folgend auch die Erwirtschaftung eines Überschusses für die Durchführung notwendiger Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen im Vordergrund stehen.

Bei notwendigen Investitionen sind die Folgekosten genau zu betrachten. Eine wirtschaftliche Betrachtung unter Nutzung aller Fördermöglichkeiten ist dabei wesentlich, um Abschreibungs- und Unterhaltungsaufwendungen gering zu halten. Voraussetzung dafür ist eine grundsätzliche Ausrichtung der Gemeinde, das Setzen von Prioritäten und damit in der Folge eine gute Vorbereitung und vernünftige Finanzierung der Maßnahmen.

Grieben, den

Frank Lenschow
Bürgermeister